



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2006 Nr. 10](#)
Veröffentlichungsdatum: 30.03.2006
Seite: 160

5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens

237

5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens

Vom 30. März 2006

Aufgrund des § 3 des Wohnungsbauförderungsgesetzes (WBFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 2003 ([GV. NRW. 2004 S. 212](#)) wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens vom 2. Juni 1992 ([GV. NRW. S. 190](#)), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Januar 2005 ([GV. NRW. S. 17](#)), wird wie folgt geändert:

In § 1 wird am Ende eingefügt:

„und für die Bewilligung von Darlehen für bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 30. März 2006

Der Minister
für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Oliver W i t t k e

GV. NRW. 2006 S. 160